

Protokoll

21. Sitzung (nicht öffentlich)

5. November 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.55 Uhr

Vorsitzender: Abg. Frey (SPD)

Stenographin: Igel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1250

Einzelplan 05 - Kultusminister -
Vorlagen 10/604 und 10/613

in Verbindung damit

§ 19 Gemeindefinanzierungsgesetz

Drucksache 10/1252

Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen
Einzelplan 14, Kapitel 14 030, Titel 883 13

Vorlage 10/696

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

05.11.1986
ig-ma

Der Ausschuß berät

- a) die Antworten des Ministeriums auf die in der Sitzung am 15.10.1986 (APr 10/380) zum Einzelplan 05 gestellten Fragen der Abgeordneten (siehe Anlage 1)
- b) sonstige Einzelprobleme des Einzelplans 05
- c) § 19 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (Vorlage 10/696)

Zusatzfragen sowie Merkpunkte für den weiteren Verlauf der Beratungen finden sich auf Seiten 2 - 11 des Diskussionsprotokolls. Die Antragsitzung soll am 03.12. dieses Jahres erfolgen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anträge rechtzeitig vor dieser Sitzung auszutauschen und auch dem Ausschußassistenten zur Kenntnis zu geben.

- 2 Inanspruchnahme von nach § 78 b LBG freigemachten Stellen gemäß § 7 a Abs. 3 Satz 1 Buchstabe c, zweiter Spiegelstrich, Haushaltsgesetz 1986

Vorlagen 10/638 und 10/678

Beschlußfassung über die Verwendung

Nach einer längeren Aussprache über die Verwendung dieser Stellen wird ein CDU-Antrag, alle gemäß Vorlage 10/678 zur Verfügung stehenden Stellen für Neueinstellungen zu verwenden und sie in den entsprechenden Größenordnungen auf die Schulkapitel zu verteilen, in denen die Stellen freigeworden sind, mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der in Anlage 2 zu diesem Protokoll wiedergegeben ist, erfährt in der letzten Zeile unter dem 2. Spiegelstrich folgende Änderung:

100 Stellen in Kapitel 05 410 (Berufsbildende Schulen) und Kapitel 05 440 (Kollegschaften)

In dieser Fassung wird der SPD-Antrag einstimmig angenommen. Eine Erklärung des Abg. Reul (CDU) zur Abstimmung ist auf Seite 18 des Diskussionsprotokolls nachzulesen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

05.11.1986
ig-ma

- 3 Situation der Sonderschulen für Erziehungshilfe des Land-
schaftsverbandes Rheinland
Vorlage 10/650

Auf Bitte der CDU-Fraktion wird das Thema auf die Tagesordnung der Sitzung am 12.11. dieses Jahres gesetzt, da der CDU die in dieser Sitzung noch zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichend erscheint. Das Kultusministerium wird gebeten, den Ausschußmitgliedern seine Stellungnahme vor der Sitzung schriftlich zuzustellen.

In diesem Zusammenhang wird von der CDU bemängelt, daß der Sitzungsraum häufig so frühzeitig wiederbelegt wird, daß Debatten nicht zu Ende geführt werden können.

Nächste Sitzung: 12.11.1986

Die Tagesordnung wird um den Punkt 3 dieser Tagesordnung ergänzt.

- - - - -

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

05.11.1986
ig-ma

Aus der Diskussion

Zu 1 Einzelplan 05 - Kultusminister

- a) Beratung der schriftlichen Antworten des Kultusministeriums auf die in der Sitzung am 15.10.1986 (APr 10/380) gestellten Fragen (siehe Anlage 1)

Auf Vorschlag des Abg. Reul (CDU) wird der zweite Durchgang durch den Einzelplan 05 anhand der schriftlichen Beantwortung des Ministeriums durchgeführt. Bei folgenden Punkten kommt es zur Aussprache beziehungsweise zu weiteren Auskunftsersuchen:

Zu der Auflistung der aus Kapitel 05 010 Titel 531 20 - Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums - finanzierten Druckstücke beziehungsweise Maßnahmen fragt Abg. Reul (CDU), ob alle für das Jahr 1986 geplanten Maßnahmen realisiert worden seien oder ob Aufgaben aus 1986 in das neue Haushaltsjahr hinübergenommen würden und wo sie im Haushalt zu finden seien.

Ministerialrat Schönenberg (Kultusministerium) antwortet, der Haushaltsrest werde voraussichtlich etwa 50 000 DM betragen. Planungsreste aus dem Jahre 1986 blieben im Bereich der Informationsbroschüren, und zwar ständen eine Informationsbroschüre über die Schulformen der Sekundarstufe II und die dazugehörigen Übersetzungen in die Sprachen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer aus.

Von Frau Abg. Philipp (CDU) nach Ziel und Art der unter Nr. 12 aufgeführten Maßnahme "Gemeinwesenorientierte Schule" befragt, erklärt MR Schönenberg, im Zusammenhang mit dem Gesamtschulversuch sei auch eine Untersuchung darüber angestellt worden, inwieweit die Schule auch in das kulturelle Leben ihrer Standortgemeinde einbezogen werden könne, und dieser Ansatz sei auf alle Schulen der Sekundarstufe I ausgedehnt worden. Die Fragestellung laute, inwieweit Hauptschulgebäude und Nebeneinrichtungen im kulturellen und sozialen Leben der Gemeinde eine Rolle spielen könnten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß die Kommunen kaum noch die Kosten für neue gemeinwesenfördernde Einrichtungen aufbringen könnten. Darüber hinaus werde untersucht, inwieweit die Schule durch Veranstaltungen außerhalb des normalen Schulbetriebes wie etwa Schülertheater zur Aktivierung des Gemeinwesens beitragen könne.

Aus diesem Titel solle eine Schrift finanziert werden, die diese Untersuchungen und die herausgearbeiteten Möglichkeiten für die Schule dokumentiere. Die Kosten erhöhten sich durch die Ausstattung mit Farblithographien. Adressaten seien Schulen und Schulträger.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

05.11.1986
ig-ma

Die Frage des Abg. Reul (CDU) nach der Maßnahme Nr. 4 "Gutachten II zur Schulentwicklungsplanung" wird schriftlich beantwortet.

Zu Kapitel 05 300 Titel 425 80 und 547 80 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen - fragt Abg. Reul (CDU), ob das Gutachten "Demokratie und Erziehung in der Schule - Förderung moralisch-demokratischer Urteilsfähigkeit", über das in der vorausgegangenen Sitzung eine Auskunft erbeten worden sei, mit dem in diesem Jahr eingesetzten Betrag schon voll bezahlt werde, obwohl es erst 1990 erstattet werden solle, oder ob in den Folgejahren weitere Beträge in den Haushalt eingesetzt werden müßten.

Darauf antwortet Ministerialdirigent Steinert (Kultusministerium), bis zum Abschluß des Projektes am 01.08.1990 würden jährlich entsprechende Jahresbeträge in den Etat einzusetzen sein. Die Ergebnisse solcher Projekte würden normalerweise in Form eines Abschlußberichtes zusammengefaßt, wenn der Modellversuch beendet sei. Ob zu den beiden speziell von Abg. Reul erwähnten Projekten Zwischenberichte erstellt würden - nach denen Abg. Reul (CDU) gefragt hat -, sei ihm nicht bekannt; es sei aber unwahrscheinlich.

Auf die Frage der Frau Abg. Philipp (CDU), zu welchem Zeitpunkt der Schulausschuß mit solchen Projekten befaßt werde, ob das nur im Rahmen der Mittelbereitstellung bei den Haushaltsberatungen geschehe oder ob auch zu einem anderen Zeitpunkt grundsätzlich darüber diskutiert werde, antwortet MD Steinert, es sei üblich, jährlich aus Anlaß der Haushaltsberatungen über die laufenden Modellversuche zu berichten. Aus den Haushaltsberatungen des Vorjahres sei den Abgeordneten bekannt, welche Modellversuche zur Zeit liefen. In der vorausgegangenen Sitzung sei nicht danach gefragt worden; aber das Ministerium sei gern bereit, dem Ausschuß auch in diesem Jahr eine vollständige Übersicht über die in Gang befindlichen Modellversuche zuzuleiten.

Minister Schwier fügt hinzu, der genannte Modellversuch, über den auch publiziert worden sei, gehe auf eine Theorie der moralisch-demokratischen Erziehung in Schulen zurück, die von amerikanischen Pädagogen entwickelt worden sei und in amerikanischen und englischen Schulen erprobt werde. Derartige Erprobungen fänden jetzt auch in einer Reihe nordrhein-westfälischer Schulen statt.

Da Frau Abg. Philipp (CDU) feststellt, daß damit ihre Frage nicht beantwortet sei, wann der Ausschuß mit solchen Projekten befaßt werde, und die Frage anschließt, an welchen Schulen die Erprobung laufe, erklärt Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium), das Ministerium sei auf die Beantwortung dieser Frage nicht vorbereitet und werde sie in der nächsten Sitzung des Ausschusses durch den dafür zuständigen Beamten beantworten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

05.11.1986
ig-ma

Zur Vorbereitung dieser Beratung, so fügt MD Steinert hinzu, würden die Abgeordneten eine schriftliche Aufstellung aller Modellversuche erhalten, und dann werde auch über den Modellversuch zur Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich II, nach dem Abg. Reul (CDU) ebenfalls gefragt hatte, berichtet.

In den Angaben auf Seite 8 der Vorlage über die Zahl der von Lehrern mit befristeten Arbeitsverträgen angestregten Prozesse stellt Frau Abg. Oel (CDU) Rechenfehler fest.

Staatssekretär Dr. Besch räumt dies ein, soweit es um die Addition gehe. Die Unstimmigkeiten seien dadurch zustande gekommen, daß die Gesamtsumme die Verfahren in erster und zweiter Instanz umfasse, während bei den Detailangaben nicht mitgeteilt worden sei, bei wievielen verlorenen Verfahren das Land in die Revision gegangen sei. Er habe in der letzten Sitzung den Eindruck gewonnen, daß es den Abgeordneten nur darum gehe, einen Gesamtüberblick über die Zahl der Klagen zu bekommen, um das Risiko abschätzen zu können, und habe die Zahl der laufenden Verfahren bei den Regierungspräsidenten abgefragt.

Nachdem von den Abgeordneten weitere Rechenfehler in der Vorlage festgestellt worden sind, erklärt Minister Schwier, wenn diese Fragen für so wichtig erachtet würden, werde er bei den Regierungspräsidenten genaue Nachprüfungen vornehmen müssen; aber dann solle man sich nicht über ein Übermaß an Bürokratie beschweren.

Abg. Reul (CDU) erwidert, so könne man mit den Abgeordneten nicht umgehen. Die Verwaltungsvorlage sei insofern nicht in Ordnung, als die Additionen nicht stimmten und auch der Fall vor dem Bundesarbeitsgericht nicht darin auftauche. Deshalb sei nicht auszuschließen, daß sie noch andere Schwachpunkte enthalte.

Wichtig sei jedoch, festzustellen, daß ein großer Teil der Verträge aufgrund des Mainzer Urteils ohnehin entfristet werden müsse. Der Abgeordnete fragt, wie das Ministerium das Risiko einschätze, daß alle befristeten Arbeitsverträge zwangsläufig aufgelöst und aufgrund der Gerichtsentscheidung in unbefristete Verträge umgewandelt werden müßten, und ob es nicht sinnvoller wäre, nicht alle Prozesse zuendezuführen, sondern aufgrund der ersten grundsätzlichen Entscheidungen alle Verträge zu entfristen. Er erinnert daran, daß die CDU das schon während der letzten Haushaltsberatungen angeregt habe.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

05.11.1986
ig-ma

Diese abstrakt gestellte Frage kann StS Dr. Besch dahingehend beantworten, daß die erstinstanzlichen Urteile - nicht in diesem Land, sondern in Rheinland-Pfalz - allerdings dafür sprächen, daß jedenfalls da, wo es sich um Beamte handele, eine solche Regelung getroffen werden müsse. Im übrigen hoffe er, daß diese Frage im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 befriedigend beantwortet werden könne.

Abg. Reul (CDU) hält fest, daß ein großer Teil der Verträge, die Beamte betreffen, mit ziemlicher Sicherheit zwangsläufig zur Entfristung führen werde, unabhängig davon, ob Stellen vorhanden seien oder nicht.

Ministerialdirigent Menke (Kultusministerium) stellt dies in Abrede, da ein großer Teil der Verträge aus den Jahren 1984 und 1985 stamme und das Urteil auf diese Verträge voraussichtlich keine Auswirkungen haben werde.

Frau Abg. Woldering (CDU) wird auf ihre Bitte hin zugesichert, daß den Abgeordneten aus jeder der verschiedenen Verfahrensarten ein Urteil zugestellt werde. Sie fragt, in wievielen Fällen das Verfahren voraussichtlich dadurch erledigt werde, daß aufgrund der Entscheidung aus Rheinland-Pfalz ohnehin entfristet werden müsse.

MD Menke weist darauf hin, daß der größte Teil dieser Personen aus den Saldierungsgewinnen im Rahmen des § 78 b Landesbeamtengesetz unbefristet eingestellt werden solle, wie aus der Vorlage hervorgehe, die dem Ausschuß in Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung vorliege.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Ausschuß zunächst keine Präzisierung oder Ergänzung der in diesem Punkt durchaus unzulänglichen Vorlage verlange.

Zu der die Fragen zum Kapitel 05 410 - Öffentliche berufsbildende Schulen - betreffenden Antwort des Ministeriums wirft Abg. Mohr (CDU) die Frage auf, ob in diesem Jahr Maßnahmen zur Linderung der gravierenden Ausfälle im fachspezifischen Unterricht der berufsbildenden Schulen in Angriff genommen würden oder ob man mit diesem Mangel weiterleben müsse.

Diese Mängel seien nicht geringer geworden oder weggefallen, antwortet MD Menke. Es gebe auch nicht zu viele Lehrer mit allgemeinbildenden Fächern an den berufsbildenden Schulen, sondern es ge-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

05.11.1986
ig-ma

be zu wenige Lehrer in bestimmten beruflichen Fachrichtungen, und die jährlich wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheidenden Lehrer könnten, da Neueinstellungen nicht möglich seien, nicht durch neue Lehrkräfte der entsprechenden Fachrichtungen ersetzt werden.

Ministerialdirigent Heermann (Kultusministerium) teilt weiter mit, beim sogenannten allgemein bildenden Unterricht fielen beispielsweise in der Teilzeitberufsschule 48 % aus. Gemessen an den realen Bedürfnissen der Schule - nicht an der Schüler-Lehrerstellen-Relation, die die Stundentafeln nicht abdecke - bestehe nach wie vor in weiten Bereichen Bedarf, allerdings in besonderer Weise in bestimmten berufsfachlichen Richtungen.

Abg. Mohr (CDU) fragt, ob es zentrale Einstellungsverfahren gebe oder ob die Schule vor Ort tätig werden könne.

Dann fragt Frau Abg. Philipp (CDU), ob auch Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Stenographielehrern liefen, an denen besonderer Mangel herrsche. Sie erwähnt in diesem Zusammenhang die Kaufmännische Berufsschule Düsseldorf I.

Sondermaßnahmen gebe es in diesem Bereich nicht, erklärt MD Heermann. Stenographieunterricht werde auch in der Regel von Fachlehrern erteilt. Im laufenden Schuljahr sei ein besonders großer nicht vorhersehbarer Ansturm auf die kaufmännischen Ausbildungsgänge zu verzeichnen, und man bemühe sich, mit zusätzlichen Mitteln Kräfte im Angestelltenverhältnis zu gewinnen.

In diesem Jahr seien solche zusätzlichen Kräfte auf Stellen eingestellt worden, so fügt MD Menke hinzu, die im vergangenen Jahr nicht besetzt worden seien; aber den gesamten Bedarf habe man auf diese Weise nicht decken können.

Auf die anschließende Frage der Frau Abg. Philipp (CDU), ob sie richtig verstanden habe, daß die Ursache dafür, daß der Bedarf nicht gedeckt werden könne, diesmal ausnahmsweise nicht die Finanzlage, sondern die Knappheit an speziell ausgebildeten Lehrern sei, ob also zu diesem Zeitpunkt Stenographielehrer eingestellt werden könnten, wenn sie sich finden ließen, antwortet MD Menke, sie könnten nicht eingestellt werden, weil es im Berufsschulkapitel kw-Stellen gebe. Allerdings habe man im Haushalt des vergangenen Jahres 330 Stellen - und im Haushalt 1987 eine vergleichbare Zahl - von

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

05.11.1986
ig-ma

der kw-Automatik ausgenommen. Diese 330 Stellen habe man im vorausgegangenen Jahr nicht ganz ausnutzen können, und auf 50 dieser Stellen seien in diesem Jahr Lehrer der besonders gesuchten Fachrichtungen eingestellt worden. Dazu gehörten Apotheker, Rechtsanwälte u. a., die für den berufsfachlichen Unterricht gebraucht würden.

Damit seien alle haushaltstechnischen Möglichkeiten zu Beginn des Schuljahres ausgeschöpft worden, fügt MD Heermann hinzu. Dadurch sei der Bedarf gemildert, aber nicht abgedeckt worden.

Frau Abg. Matthäus (CDU) macht darauf aufmerksam, daß im Laufe dieses Jahres zwar einige befristet eingestellte Lehrer in Kurzschrift und Maschinenschreiben feste Verträge bekommen hätten, daß aber, obwohl damals schon hohe Anmeldezahlen zu diesen Lehrgängen vorgelegen hätten und eine starke Vermehrung der Zahl der Klassen abzusehen gewesen sei, keine zusätzlichen Lehrer eingestellt worden seien. Ihrer Meinung nach sollte hier im Rahmen der Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geholfen werden.

Minister Schwier betont, daß die Versorgung der berufsbildenden Schulen immer besonders schwierig sei, weil sich die jungen Leute erst dann für die Vollzeitberufsschule entschieden, wenn ihre Bemühungen, einen Ausbildungsplatz zu finden, fehlgeschlagen seien, und der wirkliche Bedarf deshalb erst nach Beginn des Schuljahres zu ermitteln sei.

Der Minister versichert, es seien alle "Ecken ausgeputzt" worden, um dem stark angestiegenen Bedarf in den schreibtechnischen Fächern Rechnung zu tragen; aber wollte man die in diesem Jahr notwendigen Stellen auf die normale Weise, also mit Kräften auf Lebenszeit, besetzen, so würde man sicher in einigen Jahren einen immensen Überhang haben.

Frau Abg. Matthäus (CDU) weist darauf hin, daß in diesem Bereich ohnehin meist nur befristete Verträge abgeschlossen würden, die in diesem speziellen Fall auf die Dauer eines Ausbildungsganges begrenzt sein könnten. Sie bittet erneut, einen Teil der besonderen Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf diese Ausbildungsgänge zu verwenden; denn es wäre sehr schlimm, wenn die Jugendlichen, die in dem Besuch solcher Schulen einen Ausweg aus der Enge auf dem Ausbildungsplatzmarkt gefunden zu haben glaubten, nachher mit ihren Abschlüssen nichts anfangen könnten, weil ihre Ausbildung ungenügend gewesen sei.

Abg. Jaax (SPD) macht abschließend darauf aufmerksam, daß insofern eine Veränderung der Berufssituation eintreten werde, als das reine Stenographieren in den Verwaltungen und Betrieben nicht mehr in dem bisherigen Umfange gebraucht werde.